



Antrag Nr. 15 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Kommunale Seniorenvertretung Münster e. V.**

Thema: **Pauschbetrag bei der Einkommenssteuer für Ehrenamtstätigkeiten**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

dass auch für unentgeltliche Ehrenamtstätigkeiten ein angemessener Pauschbetrag nach dem Einkommenssteuergesetz politisch umgesetzt wird. Verwiesen wird auf Regelungen des Schwerbehindertengesetzes.

Begründung:

Die überwiegende Anzahl der Mitglieder von örtlichen Seniorenvertretungen widmen sich ‚wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten‘. Verbunden damit sind auch vielfach in Satzungen festgelegte Tätigkeiten, die ehrenamtlich und unentgeltlich ausgeübt werden.

Eine steuerliche Begünstigung für mögliche Aufwendungen oder Sachleistungen sollte politisch abgesichert werden.

*Martin Schofer, Gerhard Türck
Kommunale Seniorenvertretung Münster e. V.
03. März 2015*